

Terminplan Wahl des Senats 2025

Funktionsperiode des Senats (01.10.2025 - 30.09.2028)

1	Suche des/der Kandidaten/Kandidatin		Herbst 2024
2	Einberufung der Wahlkommission durch Rektor	besteht aus Mitgliedern des Senats sowie des Rektors als Wahlvorsitzender (§ 4 Abs 2 WO)	22.01.2025 (Im Anschluss an die Senatssitzung)
3	Entscheidung über Abhaltung einer Briefwahl	Entschluss spätestens drei Tage vor der Wahlkundmachung (§ 2 Abs 1 WO)	spätestens 02.03.2025 (gesetzlich: spätestens 13.04.2025)
4	Kundmachung der Wahlausschreibung im MB durch Rektor (ggf. mit den Fristen und Terminen der Briefwahl)	mindestens 8 Wochen vor Wahl (§ 6 Abs 1 WO)	spätestens 05.03.2025 (gesetzlich: spätestens 16.04.2025)
5	Stichtag Wahlberechtigungen	nicht vor Kundmachung Wahlausschreibung; nicht nach Einreichtag (§ 6 Abs 2 WO)	05.03.2025
6	Erstellung Wählerverzeichnis durch Personalabteilung	(§ 5 Abs 1 WO)	06.03.2025 - 11.03.2025 (= 4 Werktage)
7	Prüfung des Wählerverzeichnis durch die Wahlkommission/Kuriensprecher*innen	(§ 5 Abs 1 WO)	12.03.2025 - 14.03.2025 (= 3 Werktage)
8	Einsicht in das Wählerverzeichnis in der Personalabteilung	mindestens eine Woche vor Einreichtermin von Wahlvorschlägen (§ 5 Abs 3 WO)	20.03.2025 - 25.03.2025, ab 9.00 Uhr = 4 Werktage Einsicht
	<i>ggf. Einsprüche gegen Wählerverzeichnis</i>	<i>schriftlich bis zum 5. Werktag vor dem Einreichtermin (§ 5 Abs 4 WO)</i>	bis spätestens 25.03.2025, 24.00 Uhr
	<i>ggf. Entscheidung über Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis mit Bescheid durch Wahlkommission</i>	<i>spätestens 3 Werktage vor dem Einreichtermin (§ 5 Abs 5 WO)</i>	bis spätestens 27.03.2025
9	Einreichtermin Wahlvorschläge		01.04.2025
10	Prüfung der eingelangten Wahlvorschläge durch Wahlkommission	spätestens 3 Werktage nach dem Einreichtermin (§ 7 Abs 6 WO)	02.04.2025 - 04.04.2025 (= 3 Werktage)
11	Vorlage Wahlvorschläge an AKG	Prüfung binnen 1 Woche ab Vorlage, ob Wahlvorschläge § 20a Abs 4 UG entsprechen (§ 7 Abs 7 WO)	ab 24.04.2025 bis 01.05.2025; Achtung: nicht vor 24.04.2025 weiterleiten an AKG
	<i>ggf. Prüfung und Entscheidung durch die Schiedskommission</i>	<i>14 Tage ab Einrede des AKG, falls Einrede rechtens dann Zurückweisung zur Verbesserung (§ 42 Abs 8d UG)</i>	abhängig von Einrede AKG: Zeitraum 04.05. - 15.05.2025 (maximal 14 Tage nach Einrede AKG)
12	ggf. Beantragung der Briefwahl durch Wahlberechtigte	14 Tage vor dem Wahltermin (§ 8a Abs 2 WO)	21.05.2025 - 28.05.2025
13	ggf. Markierung der Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis, die die Möglichkeit der Briefwahl beantragt haben	Parallel zur Beantragung der Briefwahlunterlagen (§ 5 Abs 2 lit b WO)	21.05.2025 - 28.05.2025
14	Kundmachung der Wahlvorschläge im MB	spätestens 1 Woche vor Wahl (§ 7 Abs 8 WO)	spätestens 04.06.2025
15	Wahl		11.06.2025 (Tag der Kuriensitzung)

16	Kundmachung Wahlergebnis im MB und auf der Amtstafel	unverzüglich nach Wahl (§ 9 Abs 7 WO)	12.06.2025
17	Konstituierung		22.10.2025 (Senatssitzung)
Senat Sitzungstermine:			
Osterferien: 12.04.2025 - 21.04.2025		16. Oktober 2024, 20. November 2024	22. Jänner 2025, 19. März 2025 14. Mai 2025, 18. Juni 2025